



 LEADING SWISS PRODUCTS

Verhaltenscodex für Lieferanten der Witschi Electronic AG

Version 1.0

Aktualisiert 01. März 2025

WITSCHI schafft Messgeräte für eine nachhaltige Zukunft

Das ist unser Ziel und unsere Verantwortung. Mit unseren Technologien, Produkten, Ideen und Innovationen arbeiten wir daran, den bestmöglichen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft mit mehr Lebensqualität für alle zu leisten. Wir verpflichten uns strikt zu hohen Standards bei der Einhaltung von Gesetzen und Geschäftsethik. Unser Verhaltenskodex definiert die Grenzen, innerhalb derer wir als Witschi-Mitarbeiter handeln müssen, um Gesetze und interne Richtlinien einzuhalten.

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in unserer Lieferkette zu gewährleisten ist uns wichtig. Wir wollen mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um ihre Nachhaltigkeitsleistung in unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze einhalten und sich an international anerkannte Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance Standards ("ESG Standards") halten, wie sie insbesondere in internationalen Konventionen festgelegt sind. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie diese Standards bei ihren Lieferanten und Subunternehmen umsetzen.

Bei der Auswahl unserer Lieferanten sowie der Beurteilung neuer und bestehender Lieferbeziehungen sind für uns neben wirtschaftlichen Kriterien auch der Schutz der Umwelt, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Antidiskriminierungs- und Antikorruptionsvorgaben relevant.

Insbesondere von Ihnen als Lieferanten („Sie“) erwarten wir, dass Sie die folgende ESG-Standards anerkennen, unterstützen und befolgen. Diese basieren auf den zehn Prinzipien der [Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen](#), den [United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights](#), der Erklärung der [International Labour Organization's Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#).

Wir bitten unsere Lieferanten, diesen Kodex sorgfältig zu lesen.

Die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen aufgestellten SDGs, definieren globale Prioritäten und Ziele für das Jahr 2030. Witschi verpflichtet sich, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) durch seine Geschäftstätigkeit zu unterstützen und bittet seine Lieferanten, ebenfalls ihr Bestes zu geben, um die Welt auf einen nachhaltigen Weg zu bringen.



1. Allgemeine Voraussetzungen

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, die sich auf ihre Aktivitäten und die Länder beziehen, in denen sie tätig sind. Dabei müssen die Lieferanten geeignete Systeme und Kontrollen einrichten, um die kontinuierliche Einhaltung sicherzustellen.

Bei Unterschieden oder Konflikten zwischen diesem Verhaltenskodex und lokalen Gesetzen und Vorschriften sollte immer der höhere Standard Vorrang haben. Witschi hat eigene Standards zum Schutz und zur Wertschätzung seiner Mitarbeiter eingeführt. Dazu gehören Gleichheit und Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, integrires Verhalten (einschliesslich Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Bekämpfung von Geldwäscherei, Einhaltung der Menschenrechte, finanzielle Transparenz, Umweltschutz und vieles mehr) und die Wahrung des Vertrauens von Kunden und Interessengruppen (einschliesslich Wettbewerb und Kartellrecht, Datenschutz und Privatsphäre usw.).

Diese Standards spiegeln sich in diesem Verhaltenskodex wieder.

Die Kultur von Witschi basiert auf den Werten wie Integrität, Ehrlichkeit und Respekt. Wir ermutigen unsere Lieferanten, ihre eigenen Richtlinien aufzustellen, die unsere Kultur und Philosophie widerspiegelt.

Lieferanten müssen integer handeln und Vertrauen fördern, indem sie sicherstellen, dass ihr Geschäftsgebaren zu glaubwürdigen, stabilen und nachhaltigen Geschäftsbeziehungen beitragen.

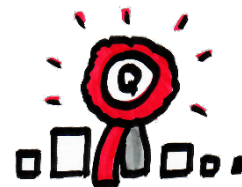
Kulturwerte von Witschi



Wir übernehmen Verantwortung auf allen Stufen.



Wir sind mit Freude und Leidenschaft bei der Arbeit.



Wir erfüllen höchste Qualitätsansprüche.



Wir entwickeln uns stetig weiter.



Wir setzen uns füreinander ein.



Wir gehen mit gutem Beispiel voran.

1.1. Geldwäscherei, Korruption und Bestechung

Lieferanten müssen alle Gesetze und Vorschriften sowie alle damit zusammenhängenden Normen einhalten, die für die Vermeidung von Bestechung und Korruption in allen Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, relevant sind.

Lieferanten dürfen in keiner Weise in Korruptionshandlungen verwickelt sein, weder zu ihrem eigenen Vorteil noch in einer Weise, die objektive und faire Geschäftsentscheidungen beeinträchtigen könnten. Lieferanten müssen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keine unzulässigen Zahlungen angeboten oder getätigt oder angefordert oder entgegengenommen werden.



Witschi duldet in keiner Art und Weise weder Geldwäsche noch Terrorismusfinanzierung.

Lieferanten müssen Verfahren zur Identifizierung der Gegenpartei (Know Your Counterparty, AML etc.) umsetzen, um sicherzustellen, dass Geschäftspartner und Kunden nicht in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind.

1.2. Geschäftsintegrität

Die Lieferanten verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um Situationen zu vermeiden, die zu einem tatsächlichen, scheinbaren oder potenziellen Interessenkonflikt führen könnten.

1.3. Wettbewerb und Kartellrecht

Lieferanten müssen sich strikt an die Wettbewerbsgesetze (auch als Kartellrecht bekannt) halten, die weltweit einen freien und fairen Wettbewerb fördern.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie sich nicht an Diskussionen oder Aktivitäten (z. B. in Handelsverbänden oder mit Wettbewerbern) beteiligen, die zu dem Vorwurf oder dem Anschein eines unzulässigen, wettbewerbswidrigen Verhaltens führen würden.

1.4. Datenschutz

Lieferanten müssen ihre Verpflichtungen aus allen einschlägigen Datenschutzgesetzen und -vorschriften erfüllen. Dabei müssen die Lieferanten geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergreifen, um alle in ihrem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten vor unbefugter oder rechtswidriger Verarbeitung sowie vor versehentlichem Verlust, Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder Offenlegung zu schützen.

Wenn Lieferanten personenbezogene Daten im Auftrag von Witschi verarbeiten, tun sie dies in Übereinstimmung mit unseren schriftlichen Anweisungen und schliessen alle relevanten Datenverarbeitungsvereinbarungen ab, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass diese Verarbeitung mit allen relevanten Datenschutzgesetzen und -vorschriften übereinstimmt. Falls erforderlich, werden Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIAs) durchgeführt, um die Datenschutzrisiken eines relevanten Projekts oder Auftrags zu analysieren, zu identifizieren und zu minimieren.

1.5. Produktkonformität

Um unsere Kunden, Mitarbeiter und alle anderen Interessengruppen zu schützen und unsere Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt zu erfüllen, sollten unsere Lieferanten über eine Konformitätsbewertung verfügen, um die Konformität der an Witschi gelieferten Produkte sicherzustellen. Die Konformitätsbewertung (gemäss ISO/IEC 17000 – 2020) erfolgt anhand der relevanten und anwendbaren Produktvorschriften und Branchenstandards. Ebenso sollte der Lieferant gegebenenfalls die entsprechenden Konformitätsnachweise und andere Begleitdokumente im Zusammenhang mit dem Produkt und seiner Konformitätsbewertung (Prüfberichte, Konformitätserklärungen, Konformitätsbescheinigungen, Stücklisten, Sicherheitsdatenblätter, Benutzerhandbücher usw.) aufbewahren und auf Anfrage zur Verfügung stellen.

Lieferanten müssen ihre Geschäftstätigkeit in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren nationalen und internationalen Handelsregeln und damit zusammenhängenden Standards durchführen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zollvorschriften, nichttarifäre Handelshemmnisse, internationale Abkommen, Transportkonventionen, Handels- und Wirtschaftssanktionen sowie Antiboykott-Vorschriften.

1.6. Sicherheit

Lieferanten müssen Risiken bewerten und Massnahmen ergreifen, um die Sicherheit von Mitarbeitern, Auftragnehmern und Besuchern in ihren Betrieben zu gewährleisten.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass das gesamte Sicherheitspersonal die Menschenrechte und die Würde aller Menschen respektiert und in dieser Angelegenheit geschult sind.

Lieferanten müssen die körperliche Unversehrtheit und Sicherheit von Personen und Bargeld und geldwerten Wertsachen in ihren Betrieben und während des Transports zu oder von ihren Betrieben gewährleisten, um Betrug, Kriminalität und damit zusammenhängendes asoziales Verhalten zu verhindern.

1.7. Nachhaltige Produktentwicklung

Lieferanten werden ermutigt, angemessene ökologische und soziale Überlegungen in dem gesamten Lebenszyklus ihrer Prozesse, Technologien, Produkte und Verpackungen einzubeziehen, um die Umweltleistung ihrer Produkte über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu optimieren und die Möglichkeiten für positive soziale Auswirkungen zu maximieren. Produkte, Verpackungen und Umverpackungen sind nach Möglichkeit nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft wie Ökodesign und Ökoeffizienz (einschliesslich Aspekten der Recyclingfähigkeit, Abfallreduzierung und Wiederverwendbarkeit zur Begrenzung des Ressourcenverbrauchs) zu gestalten und geplante Obsoleszenz ist zu vermeiden. Lieferanten müssen bereit sein, die relevanten Daten zur Verfügung zu stellen, um eine Lebenszyklusanalyse der angebotenen Dienstleistung oder des angebotenen Produkts zu erstellen.

1.8. Rückverfolgbarkeit und Transparenz

Einerseits definiert Witschi Transparenz als die Abbildung seiner Lieferketten, um zu verstehen, wie diese aussehen und wie sie funktionieren. Das Konzept basiert auf der

engen Geschäftsbeziehung, die im Laufe der Jahre zu den Lieferanten aufgebaut wurde. Andererseits wird Rückverfolgbarkeit als die vorhandenen Tools und Prozesse definiert, mit denen die Phase, die jedes Produkt von Witschi durchläuft, überprüft werden kann, sodass Nachhaltigkeitsansprüche im Zusammenhang mit Rohstoffen und Produkten überprüft werden können, um bewährte Verfahren in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Alle Lieferanten von Witschi müssen sich aktiv in ihrer Lieferkette engagieren, um sowohl die Transparenz als auch die Rückverfolgbarkeit der darin enthaltenen Produkte zu erhöhen.

Wann immer möglich, müssen die Lieferanten die Geschichte, den Vertrieb, den Standort und die Anwendung von Produkten, Teilen und Materialien identifizieren und nachverfolgen, ebenso wie den Namen und den Standort aller Akteure in den vorgelagerten Lieferketten bis zum Ursprung des Rohmaterials. In diesem Sinne sind Witschi alle Änderungen bezüglich des Namens und des Standorts von Akteuren der Lieferkette mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit muss die Rückverfolgbarkeit solide und überprüfbar sein. Lieferanten müssen auf Anfrage von Witschi Aufzeichnungen und Informationen zur Rückverfolgbarkeit bereitstellen

2. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

2.1. Menschenrechte

«Die Menschenrechte werden von den Vereinten Nationen definiert als die „Rechte, die allen Menschen innewohnen, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, Religion oder einem anderen Status“.¹

Die Lieferanten müssen alle internationalen Menschenrechtsnormen einhalten und sich zur Umsetzung der in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte enthaltenen Anforderungen verpflichten.



Die Lieferanten müssen es vermeiden, durch ihre eigenen Aktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder dazu beizutragen, und solche Auswirkungen angehen, wenn sie auftreten. Die Lieferanten müssen auch versuchen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern oder zu mildern, die in direktem Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen stehen, auch wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beigetragen haben.

Die Lieferanten verpflichtet sich insbesondere, alle angemessenen Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Handlungen seiner Sicherheitsdienstleister mit der Achtung der Menschenrechte im Einklang stehen. Zu diesem Zweck berücksichtigen die Lieferanten die Freiwilligen Grundsätze für Sicherheit und Menschenrechte.

¹ <https://www.un.org/en/global-issues/human-rights>

Die Lieferanten müssen alle Informationen bereitstellen, die Witschi im Rahmen seines Due-Diligence-Prozesses im Bereich der Menschenrechte vernünftigerweise benötigt. Im Rahmen dieser Due Diligence verlangt Witschi von den Lieferanten (je nach Grösse), dass sie über Folgendes verfügen:

- starke Managementsysteme, die sich mit der Einhaltung der Menschenrechte befassen, einschliesslich einer öffentlich zugänglichen Grundsatzverpflichtung, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen.
- ein Verfahren zur Ermittlung und Bewertung von Menschenrechtsrisiken und Auswirkungen.
- eine Strategie zur Reaktion auf festgestellte Menschenrechtsrisiken, einschliesslich angemessener Schulungen.
- ein Verfahren, das die Behebung nachteiliger Menschenrechtsauswirkungen ermöglicht, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen und das die Nachverfolgung von Reaktionen ermöglicht.
- ein Programm zur Bewertung der Einhaltung der Menschenrechte sowohl in ihren Betrieben als auch in den Betrieben ihrer Lieferanten, entweder durch externe oder interne Audits.
- Kommunikation mit Interessengruppen über Massnahmen zur Achtung der Menschenrechte und zur Verhinderung moderner Sklaverei.

2.2. Antidiskriminierung

Menschen sind gleich und fair zu behandeln. Lieferanten dürfen sich in keiner Form diskriminierend verhalten. Insbesondere (aber nicht ausschliesslich) in Bezug auf Löhne, Einstellung, Zugang zu Schulungen, Beförderung oder Schutz von Betreuern aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe oder ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Schwangerschaft, Mutterschaft, Vaterschaft, Gesundheitszustand, sozialer Herkunft, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftsmitgliedschaft Hautfarbe.

Lieferanten müssen:

- allen Mitarbeitern eine angemessene Schulung zu Menschenrechten anbieten und sicherstellen, dass es zu keiner Diskriminierung oder Belästigung sowie zu keiner körperlichen oder psychischen Gewalt kommt.
- die Chancengleichheit und Inklusion aller Mitarbeiter durch Richtlinien und Praktiken fördern.
- die Bedeutung einer ausgewogenen Belegschaft anerkennen, in der Vielfalt als Bereicherung und Chance geschätzt wird.

2.3. Arbeits- und Menschenrechte

Lieferanten müssen körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder andere Formen der Belästigung, einschliesslich geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie verbalen Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung gemäss der Definition des IAO-Übereinkommens 190 verbieten.

Lieferanten müssen:

- solche Praktiken nicht anwenden oder dulden.

- den Mitarbeitern die geltenden Disziplinarverfahren Prozesse und Verfahren gegenüber den Mitarbeitern klar kommunizieren.
- Sicherstellen, dass Beschwerdeverfahren und Untersuchungsprozesse vorhanden sind und allen Mitarbeitern mitgeteilt werden.

Lieferanten dürfen keine Zwangsarbeit, einschliesslich Schuldknechtschaft, Fronarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit einsetzen oder sich in irgendeiner Form an moderner Sklaverei oder Menschenhandel beteiligen. Arbeitnehmende sind nicht verpflichtet, „Kautionen“ oder ihre Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber zu hinterlegen, und können ihren Arbeitgeber nach angemessener Vorankündigung verlassen. Die Lieferanten müssen die Beziehungen zu Personalvermittlungsagenturen auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenhandel überwachen.

2.4. Verträge mit Sublieferanten

Lieferanten und ihre Subunternehmer müssen die Bedingungen der Vereinbarungen und Arbeitsverträge ihrer Mitarbeiter schriftlich festlegen. Die Bedingungen der Arbeitsverträge sollten den strengsten internationalen Standards und Gesetzen entsprechen, die derzeit in Kraft sind. Diese Arbeitsverträge müssen eine stabile Beschäftigung fördern und dürfen die Rechte der Arbeitnehmende, die durch die geltenden Gesetze geschützt sind, nicht verletzen.



Lieferanten dürfen keine Arbeitnehmende beschäftigen, die nicht das Recht haben zu arbeiten, einschliesslich illegaler Einwanderer. Es darf keine Fälle von Unteraufträgen oder Heimarbeit ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Witschi geben.

2.5. Kinderarbeit

Es dürfen keine Personen unter 15 Jahren oder unter dem örtlichen Mindestalter für Beschäftigung und Abschluss der Schulpflicht (je nachdem, welches Alter höher ist) beschäftigt werden.

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn der Lieferant über spezielle Verfahren für jugendliche Arbeitnehmende verfügt. Diese Verfahren müssen das Verbot gefährlicher Arbeitsbedingungen, Nachtarbeit und Arbeitszeiten, die den Abschluss der Schulpflicht nicht ermöglichen, beinhalten und den Schutz der gesunden körperlichen und geistigen Entwicklung des Kindes gewährleisten.

2.6. Löhne und Zusatzleistungen

Die Löhne und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen (z. B. Krankenversicherung, Sozialversicherung, Renten usw.), die für eine Standardarbeitswoche gezahlt werden, müssen mindestens den nationalen gesetzlichen Standards oder den branchenüblichen Standards entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Für Akkordarbeiter muss ihr Arbeitstag mindestens dem Äquivalent eines Mindesttagelohns entsprechen.

Löhne sollten immer ausreichen, um die Grundbedürfnisse zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu bieten. Dies bedeutet, dass Lieferanten existenzsichernde Löhne fördern sollten. Ein existenzsichernder Lohn ist eine Vergütung, die ein Arbeitnehmende für eine Standardarbeitswoche erhält und die ausreicht, um dem

Arbeitnehmende und seiner Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Lieferanten müssen gemäss der Equal Pay International Coalition (EPIC) gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit sicherstellen.

Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses müssen allen Arbeitnehmenden schriftliche und verständliche Bedingungen in Bezug auf ihre Löhne für den festgelegten Lohnzeitraum ausgehändigt werden.

Lieferanten müssen Überstunden zu regulären oder erhöhten Sätzen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vergüten.

Lohnabzüge als Disziplinar massnahme sind nicht zulässig, ebenso wenig wie Lohnabzüge, die nicht im nationalen Recht vorgesehen sind, ohne die ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Arbeitnehmenden.

2.7. Arbeitszeit

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die normalen Arbeitszeiten den ILO-Konventionen sowie der nationalen Gesetzgebung oder den vorherrschenden Industriestandards entsprechen:

Die Lieferanten müssen:

- sicherstellen, dass die normale betriebliche Arbeitszeit nicht regelmässig mehr als 48 Stunden pro Arbeitswoche beträgt.

Die Gesamtarbeitszeit in einem Zeitraum von sieben Tagen darf 60 Stunden nicht überschreiten, ausser in Ausnahmefällen, in denen alle folgenden Kriterien erfüllt sind:

- dies ist nach nationalem Recht zulässig.
- dies ist durch eine Tarifvereinbarung zulässig

Es werden angemessene Schutzmassnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmende getroffen.

Der Arbeitgeber kann nachweisen, dass aussergewöhnliche Umstände vorliegen, wie z. B. unerwartete Produktionsspitzen, Unfälle oder Notfälle.

- Überstunden müssen freiwillig sein und mit einem Zuschlag vergütet werden.
- wöchentliche Ruhezeiten und bezahlter Jahresurlaub gemäss (mindestens) den nationalen Gesetzen und den geltenden sektorspezifischen Vorschriften entsprechen, werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen für Urlaub, einschliesslich Mutterschafts-, Vaterschafts- und Sonderurlaub, eingehalten.

Arbeitnehmende muss mindestens ein freier Tag pro Woche (Zeitraum von 7-Tage) haben.

2.8. Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten müssen es den Arbeitnehmenden ermöglichen, frei zu entscheiden, ob sie einer Arbeitnehmende Organisation (z. Bsp. Gewerkschaften) ihrer Wahl beitreten möchten oder nicht.

Die Lieferanten müssen geltende Gesetze und Tarifverträge einhalten.

Parallele Dialogformen unterstützen, wie die Einführung einer kollektiven Arbeitnehmenden Vertretung und einen soliden und effektiven Dialog zwischen Management und Mitarbeitern, wenn Gesetze diese Freiheiten verbieten oder einschränken.

2.9. Gesundheitsschutz und Sicherheit

Lieferanten müssen alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einhalten, indem sie für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen und die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit einem Vertreter der Geschäftsleitung übertragen.

Lieferanten müssen über ein Verfahren verfügen, um die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu ermitteln, die relative Bedeutung jedes Risikos zu bestimmen und die entsprechenden Massnahmen zur Risikominderung umzusetzen. Die Arbeitnehmenden müssen über diese erheblichen Risiken für ihre Gesundheit und Sicherheit informiert werden.

Die Arbeitnehmenden müssen regelmässig in Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult werden, und diese Schulungen müssen für neue oder neu zugewiesene Arbeitnehmende wiederholt werden.

Lieferanten bieten allen ihren Angestellten und Arbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz, der grundlegende Sicherheit und angemessene Notfallverfahren und physische Anforderungen garantiert, einschliesslich Feuermeldern, Ausgängen und Notfallübungen, kostenloser persönlicher Schutzausrüstung, Sicherheitsausrüstung und aufgabenbezogener Schulungen sowie Zugang zu medizinischer Notfallversorgung.

Arbeiter müssen Zugang zu Trinkwasser, angemessenen sanitären Einrichtungen, einschliesslich geschlechtsspezifischer Toiletten und Einrichtungen, und gegebenenfalls zu sicheren und hygienischen Unterkünften haben, die den höchsten Industriestandards entsprechen und Privatsphäre, Sicherheit und Geschlechtertrennung ermöglichen.

Lieferanten müssen geeignete Massnahmen zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen sowie von Jugendlichen (z. B. Auszubildenden) ergreifen.

Lieferanten müssen alle Arbeitsunfälle im Bereich Gesundheit und Sicherheit untersuchen, an denen ihre Angestellten und Arbeiter beteiligt sind, um die Ursachen zu ermitteln und die erforderlichen Korrekturmassnahmen festzulegen, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.

Lieferanten müssen geeignete Verfahren im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einführen, diese auf dem neuesten Stand halten und sicherstellen, dass sie kommuniziert werden.

2.10. Gesellschaftlicher Einfluss

Lieferanten sollen die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, respektieren. Witschi ermutigt Lieferanten, einen positiven sozialen Einfluss auf die betreffenden Gemeinschaften auszuüben, indem sie zu deren sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Wohlergehen beitragen.

3. Einfluss auf die Umwelt

3.1. Umweltvorschriften und Umweltorganisation

Lieferanten müssen alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten.

Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und Beschränkungen müssen eingeholt und die damit verbundenen Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen befolgt werden. Lieferanten sollten geeignete Methoden anwenden, um die Schadensrisiken in ihren eigenen Betrieben und denen ihrer Geschäftspartner zu ermitteln und zu bewerten, und eine risikobasierte Due Diligence durchführen.

Lieferanten müssen:

- Risiken ermitteln und bewerten.
- Chancen zur Reduzierung der Umweltauswirkungen ermitteln und, wo möglich, Partnerschaften für den Klimaschutz fördern.
- Massnahmen zur Vermeidung und Minderung von Umweltrisiken und -auswirkungen (insbesondere des Klimawandels, siehe Kapitel 4.3) ergreifen.
- über eine Methodik zur Nachverfolgung und Überwachung verfügen.
- die notwendige Kommunikation mit den relevanten Interessengruppen sicherstellen.
- Schulungen und Informationen zu Umweltrisiken und -kontrollen für alle relevanten Mitarbeiter in einem Format und einer Sprache, die sie leicht verstehen können.

3.2. Reduktion von Umweltverschmutzung und Ressourceneinsatz

Wir fordern unsere Lieferanten auf, ihr Möglichstes zu tun, um ihren Ressourcenverbrauch (z. B. fossile Brennstoffe, auf fossilen Brennstoffen basierende neue Kunststoffe, Wasser und neue Forstprodukte) und ihre Umweltauswirkungen (z. B. Emissionen, Schadstoffe und Abfall) kontinuierlich zu minimieren. Wir fordern unsere Lieferanten auf, die zirkuläre Nutzung von Rohstoffen zu fördern.

Emissionen und Einleitungen von Schadstoffen sowie die Erzeugung von Abfall sind an der Quelle oder durch Verfahren wie den Einbau von Anlagen zur Emissionsminderung, die Änderung von Produktions- und Wartungsprozessen oder durch andere Mittel zu minimieren oder zu beseitigen.

3.3. Energie Einsatz und Treibhausgas

Lieferanten müssen ihren Energieverbrauch überwachen und Massnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Bekämpfung des Klimawandels ergreifen.

Sie müssen:

- Daten im Zusammenhang mit ihrem CO₂-Fussabdruck sammeln und aufzeichnen und Witschi auf Anfrage Daten zur Verfügung stellen.

- Pläne und Ziele zur kontinuierlichen Reduzierung der Treibhausgasemissionen ihrer Aktivitäten aufstellen.
- Den Einsatz erneuerbarer Energien nachweislich erhöhen

3.4. Wassersparmanagement

Lieferanten müssen über nachhaltige Wassermanagementpraktiken verfügen.

Sie müssen:

- Wasserdaten sammeln und aufzeichnen und Witschi auf Anfrage zur Verfügung stellen.
- Pläne und Ziele zur Reduzierung und Wiederverwendung von Wasser aufstellen.



Abwasser muss gemäss den örtlichen Gesetzen behandelt und gereinigt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Lieferanten, die in wasserarmen Regionen ansässig sind, müssen über leistungsfähige Wassermanagementsysteme verfügen und Daten sammeln (z. B. Wasserentnahme, Wasserverbrauch, Abwasser und wiederverwendetes Wasser), um die negativen Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung zu minimieren

3.5. Abfallverwertung

Lieferanten müssen Umweltverschmutzung verhindern, bedeutende Abfallquellen identifizieren und den identifizierten Abfall verantwortungsvoll handhaben.

Lieferanten müssen:

- Daten im Zusammenhang mit der Abfallproduktion sammeln und aufzeichnen und Witschi auf Anfrage Daten zur Verfügung stellen.
- Pläne und Ziele zur Abfallreduzierung und -recycling aufstellen und, wo möglich, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft anwenden (Reduzierung, Wiederverwendung, Recycling und Verwertung).
- Abfälle gemäss den geltenden Gesetzen oder, falls solche Gesetze nicht existieren, gemäss internationalen Standards entsorgen.
- Ihr Möglichstes tun, um zu verhindern, dass Abfälle auf Deponien gelangen.

3.6. Chemische Stoffe

Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Beschränkung und Registrierung und, falls erforderlich, die Zulassung oder Meldung von chemischen Stoffen, die im Endprodukt oder im Produktionsprozess enthalten sind, gemäss den gesetzlichen Anforderungen, die für den entsprechenden Markt gelten (z. B. die REACH-Verordnung der EU), einhalten.

Darüber hinaus müssen die Lieferanten neue Verfahren und bewährte Praktiken einführen, um die Umweltauswirkungen und die Gesundheits- und Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit der Verwendung von Chemikalien zu verringern.

Lieferanten müssen in ihren Einrichtungen ein Verzeichnis der gefährlichen Stoffe führen. Sicherheitsdatenblätter (oder gleichwertige Dokumente) müssen überall dort zugänglich sein, wo gefährliche Stoffe verwendet werden. Chemikalien müssen ordnungsgemäss gekennzeichnet sein und die damit verbundenen Risiken müssen allen Mitarbeitern, die mit ihnen arbeiten, klar und aktiv kommuniziert werden.

3.7. Biodiversität

Lieferanten müssen Auswirkungen auf die Biodiversität vermeiden und minimieren. Lieferanten müssen nach Möglichkeiten suchen, die Biodiversität im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu erhalten.

Lieferanten müssen ihr Bestes tun, um positive Auswirkungen auf die Biodiversität und die Lebensgrundlagen der lokalen Bevölkerung zu erzielen. Lieferanten im Bergbausektor dürfen in Welterbestätten keine Erkundungen oder Bergbauarbeiten durchführen. Sie müssen wichtige Biodiversitätsgebiete (gemäss dem globalen Standard der IUCN zur Identifizierung wichtiger Biodiversitätsgebiete) ermitteln, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, und über Instrumente zur Schadensbegrenzung verfügen, um die Auswirkungen auf die Biodiversität zu minimieren.

4. Lieferantenverantwortlichkeiten

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Anforderungen gelten für Lieferanten von Rohstoffen, Komponenten und Fertigwaren. Sie unterstützen das Bestreben von Witschi nach einer langfristig nachhaltigen Lieferkette und gelten zusätzlich zu den Anforderungen der vorherigen Abschnitte.

Herstellern und Rohstofflieferanten wird empfohlen, ein Umweltmanagementsystem (z. B. ISO 14001) einzurichten, um die Umweltauflagen zu erfüllen und die Auswirkungen zu mindern. Die Lieferanten müssen über einen Umweltaktionsplan verfügen und ihre Umweltauswirkungen überwachen.

Hersteller und Rohstofflieferanten müssen Witschi auf Anfrage ihre Umweltaktionspläne mitteilen.

Witschi verlangt von seinen Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass ihre eigene Lieferkette diese Vorschriften in ihre eigenen Geschäftsrichtlinien und -praktiken einbezieht.

4.1. Tierschutz und Biodiversität

Lieferanten müssen Tiere gut behandeln und die fünf Freiheiten des Tierschutzes respektieren:

- Freiheit von Hunger und Durst durch ständigen Zugang zu frischem Wasser und einer Ernährung, die Gesundheit und Vitalität erhält.
- Freiheit von Unbehagen durch Bereitstellung einer angemessenen Umgebung, einschliesslich eines Unterschlupfs und eines bequemen Ruhebereichs.
- Freiheit von Schmerzen, Verletzungen oder Krankheiten durch Vorbeugung oder schnelle Diagnose und Behandlung.



- Freiheit, das normalste Verhalten auszudrücken

Lieferanten müssen die besonderen internationalen und lokalen Vorschriften sowie das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) in Bezug auf die Beschaffung, Einfuhr, Verwendung und Ausfuhr von Rohstoffen, die von gefährdeten oder geschützten Arten stammen, vollständig einhalten.

Lieferanten müssen die besonderen internationalen und lokalen Vorschriften sowie das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) in Bezug auf die Beschaffung, Einfuhr, Verwendung und Ausfuhr von Rohstoffen, die von gefährdeten oder geschützten Arten stammen, vollständig einhalten.



4.2. Mineralische und metallische Produkte

Lieferanten in den Lieferketten für Gold, Silber, Platingruppenmetalle (PGM), Diamanten und farbige Edelsteine müssen eine Due-Diligence-Prüfung gemäss den Due-Diligence-Leitlinien für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten der OECD durchführen und dokumentieren.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) müssen eine ihrer Grösse und ihren Umständen angemessene Due Diligence durchführen, die jedoch mindestens eine Richtlinie, einen zweckmässigen Due-Diligence-Prozess und einen Prozess zur Abhilfe umfasst. Witschi kann KMU bei ihren Due-Diligence-Prozessen unterstützen. In solchen Fällen ist der Zugang zu Informationen über die Lieferkette erforderlich.

4.3. Verantwortlicher Umgang mit Holzprodukten

Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Handlungen keine negativen Auswirkungen auf die Wälder haben.

Lieferanten müssen Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass keine illegalen Forstprodukte in die Lieferkette gelangen, und die geltenden Vorschriften (z. B. die EU-Holzverordnung) einhalten.

Die Lieferanten werden gebeten, Papier, Verpackungen und andere holzbasierte Produkte auf verantwortungsvolle Weise zu beschaffen, entweder recycelt oder aus zertifizierten, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern. Alle aus der Forstwirtschaft stammenden Produkte müssen vom Forest Stewardship Council (FSC) zertifiziert sein. Bei Bedarf führen die Lieferanten eine Due-Diligence-Prüfung bei ihren eigenen Lieferanten durch, dass sie allen bekannt sind.

5. Identifikation und Meldung von Verstössen

5.1. Verantwortung

Witschi erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und relevante Dritte, mit denen sie Geschäfte tätigen, weitergeben und sicherstellen, dass diese Grundsätze in die jeweiligen Betriebsabläufe integriert werden.

Lieferanten müssen proaktiv über bestehende oder potenzielle Probleme berichten, die sie mit den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Anforderungen haben, zusammen mit ihren vorgeschlagenen Abhilfeplänen zur Prüfung durch Witschi.

5.2. Überwachung und Rückverfolgbarkeit

Lieferanten müssen über Systeme verfügen, die unabhängige Beschwerde- und Meldeverfahren ermöglichen, damit Mitarbeiter, Subunternehmer und relevante Dritte tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten anonym und ohne Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung melden können.

Lieferanten müssen alle gemeldeten Bedenken ernst nehmen und sicherstellen, dass sie auf faire, ehrliche und zeitnahe Weise unter Einhaltung der Vertraulichkeitsanforderungen behandelt werden. Lieferanten müssen Untersuchungen durchführen und bei Bedarf Korrekturmassnahmen ergreifen und diese dokumentieren.

Bedenken hinsichtlich der Ausführung von Arbeiten im Auftrag von Witschi oder vermutetes Fehlverhalten in Bezug auf diesen Verhaltenskodex können auch an Witschi gemeldet werden.

5.3. Evaluation

Witschi wird alle vorgebrachten Bedenken untersuchen und die Ergebnisse, soweit möglich, mit dem Lieferanten besprechen und dabei die Vertraulichkeitsanforderungen einhalten.

Witschi ist berechtigt, von seinen Lieferanten Informationen über die Einhaltung der Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes zu verlangen.

Bei Bedarf kann Witschi von den Lieferanten verlangen, dass sie ihre Einhaltung durch eine unabhängige Überprüfung oder eine entsprechende Zertifizierung nachweisen.

Witschi behält sich das Recht vor, Produkte und Materialien unabhängig testen zu lassen, um festzustellen, ob die Lieferanten die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes einhalten.

5.4. Nichteinhaltung des Codexes

Witschi ist berechtigt, Daten anzufordern und die Produktionsstätten der Lieferanten und die Einrichtungen ihrer eigenen Subunternehmer und Lieferanten zu besuchen oder diese von einem unabhängigen externen Prüfunternehmen besuchen zu lassen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu überprüfen.

Witschi behält sich das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu beenden, die gegen diesen Verhaltenskodex verstossen oder deren Lieferanten oder Subunternehmer gegen diesen Verhaltenskodex verstossen. Werden Verstösse aufgedeckt, arbeitet Witschi zunächst mit dem Lieferanten zusammen, um geeignete Abhilfemassnahmen und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden.

In Fällen, in denen der Lieferant eine strukturelle Abneigung gegen Zusammenarbeit und Verbesserungen zeigt, ist die Beendigung der Geschäftsbeziehung das letzte Mittel. Die Entscheidung, eine Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten aufgrund von Verstössen gegen den Kodex zu beenden, wird nur getroffen, wenn Schritte zur Minderung negativer Auswirkungen fehlgeschlagen sind oder nicht durchführbar sind.

6. Anerkennung des Verhaltenscodexes

Mit der Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex erkennen Sie an, dass dieser auf einer gegenseitigen Vertrauensbasis zwischen unserem Unternehmen und Ihrer Organisation beruht. Dieses Vertrauen ist entscheidend für eine erfolgreiche und ethische Zusammenarbeit.

Ihre Unterschrift bestätigt, dass Sie die in diesem Dokument festgelegten Prinzipien und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen haben und sich verpflichten, diese in all Ihren geschäftlichen Praktiken und Interaktionen mit unserem Unternehmen umzusetzen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zudem, dass Ihre Organisation diese Standards nachhaltig und konsequent einhalten wird.

Wir zählen auf Ihre aktive Zusammenarbeit, um eine Partnerschaft zu erhalten, die auf ethischen Werten, gesetzlicher Compliance und gesellschaftlicher Verantwortung basiert. Dieser Verhaltenskodex stellt einen wesentlichen Schritt in unserem gemeinsamen Engagement für ein respektvolles und verantwortungsbewusstes Arbeitsumfeld dar.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement, diese Prinzipien zu respektieren, und für die vertrauensvolle Beziehung, die wir gemeinsam weiter stärken möchten.

Firmenname:

Adresse:

Kontaktperson:

Position der Kontaktperson:

Rechtsgültige Unterschriften:

Ort, Datum: